



## **Gewässerrandstreifen - jetzt überprüfen**

Aktuell wurde in iBalis der Layer Fließgewässer freigeschalten. Es wird eine blaue Linie für relevante Gewässer angezeigt an denen Gewässerrandstreifen zum Tragen kommen sollen. Die eigentlichen Gewässerrandstreifen sind damit noch nicht festgelegt.

**Wichtig ist jetzt, zu überprüfen, ob die als blaue Linie eingezeichneten Bereiche tatsächlich Gewässer im Sinne des Volksbegehrens sind, an denen Gewässerrandstreifen gesetzlich gelten.**

### **Nicht relevant für Gewässerrandstreifen sind:**

- Künstliche Gewässer z.B. so eingestufte Teiche oder Weiher
- Straßenseitengräben
- Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung

Für die Beurteilung „untergeordnete“ Bedeutung werden Kriterien in der Nummer 1.2.1. der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) beschrieben.

### **Wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung**

Im Wesentlichen geht es um den bestehenden ökologischen Wert und Belastungen aus Nutzungen im oberirdischen Einzugsgebiet sowie den Wirkungen auf den Wasserhaushalt.

Kriterien für eine untergeordnete Bedeutung sind **insbesondere**, wenn

- a) sie ein **Einzugsgebiet bis 50 ha** aufweisen,
- b) sie **keiner Einleitung von häuslichem oder gewerblichem Abwasser** dienen,
- c) **keine Erosionsgefahr für das Gewässerbett** von Be- oder Entwässerungsgräben und keine erhebliche Gefahr für An- und Unterlieger (z.B. bei Hochwasser) gegeben ist,
- d) es sich **nicht um gesetzlich geschützte Biotope** nach § 30 Abs. 2 BNatSchG, Art. 23 Abs. 1 BayNatSchG bzw. um erhaltenswerte Biotope handelt  
[http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_flachland/kartieranleitungen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_flachland/kartieranleitungen/index.htm)
- e) kein in das PRTR-Register (Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) eingetragener Betrieb am Gewässer liegt.

**Im Zweifel über die Einstufung sind Fragen und Einschätzungen an die zuständigen Wasserwirtschaftsämter zu richten:**

Wasserwirtschaftsamt	Mail	Telefon
WWA Hof (BT, KU, HO, WUN)	<a href="mailto:poststelle@wwa-ho.bayern.de">poststelle@wwa-ho.bayern.de</a>	0 9821 891-0
WWA Kronach (CO, KC, LIF, BA, FO)	<a href="mailto:poststelle@wwa-kc.bayern.de">poststelle@wwa-kc.bayern.de</a>	09261 502-0

Am besten mailen Sie einen Kartenausschnitt an das zuständige WWA, kennzeichnen den zweifelhaften Bereich und beschreiben aus Ihrer Sicht die untergeordnete Bedeutung.